

## Haushaltssatzung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 11 des Gesetzes zur Errichtung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2001 – Kommunalsozialverbandsgesetz (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Januar 2018 (GVOBl. M-V S. 38, 41) in Verbindung mit § 161, Abs. 1 und §§ 47 ff Kommunalverfassung neu verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom 26.03.2019 sowie erfolgter Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde vom 05.04.2019 und erfolgter Kenntnisnahme (ohne die Erforderlichkeit rechtsaufsichtlicher Entscheidungen) vom 22.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	27.409.130	Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.764.481	Euro
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 355.351	Euro
b)		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	Euro
c)		
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 355.351	Euro
die Einstellung in Rücklagen auf	0	Euro
die Entnahme aus Rücklagen auf	0	Euro
das Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen auf	- 355.351	Euro

## 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	27.409.130	Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	27.615.481	Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 206.351	Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.240	Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-80.240	Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.409.130	Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.695.721	Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 286.591	Euro

festgesetzt.

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 Euro.

### § 3

Die Gesamtzahl der im beigefügten Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 4

Die Umlage gemäß § 12 des Kommunalsozialverbandsgesetzes wird auf 0,86 Euro/Einwohner festgelegt.

### § 5

Nach dem letzten festgestellten Jahresabschluss (2014) beträgt das Eigenkapital	806.964	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	1.169.558	Euro
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	814.207	Euro

### § 6

Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Schwerin, den 03.06.2019



**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.04.2019 vorgelegt worden. Rechtsaufsichtliche Entscheidungen sind gemäß dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.05.2019 nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 17.06.2019 bis Dienstag, 02.07.2019 von 8.00 bis 16.00 Uhr, Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin, Zimmer 3.13 öffentlich aus.

Schwerin, den 03.06.2019

